

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 3

Artikel: Notizen zur Friedhoffrage : Gemeinschaft oder Masse
Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freulicher wirkt als eine Folge von Grabhügeln mit allerlei künstlichen Einfassungen, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Auch da ist oberster Grundsatz Einfachheit und Einheit, die nicht Eintönigkeit bedeutet und im Gegensatz steht zur Protzerei und Prahlerei mit Häufungen exotischer Pflanzen.

Die Umzäunung des Rosenbergfriedhofes erfolgte aus Ersparnisgründen mit Betonpfeilern und Holzzaun mit einer innerseits gepflanzten Hecke. Eine Mauer aus Naturstein oder Beton wäre freilich stimmungsvoller und solider gewesen.

Notizen zur Friedhoffrage

Gemeinschaft oder Masse

Darüber, dass unser zeitgenössisches Friedhofswesen trotz allen verdienstvollen Reformversuchen und -erfolgen im einzelnen voll ungelöster Probleme steckt, sind wir wohl alle einig. Es wäre aber auch einmal die Grundfrage aufzuwerfen, ob ein Friedhof in erster Linie ein Park sein soll, der dem Besucher einen angenehmen architektonisch-gärtnerischen Gesamteindruck vermittelt oder eine Stätte des Totenkultes, bei der es in erster Linie darauf ankommt, der einzelnen Familie die Pflege ihrer Gräber zu ermöglichen, wobei der harmonische Gesamteindruck, der ja freilich wieder jedem einzelnen zugute käme, doch erst in zweiter Linie zu berücksichtigen wäre. Wer sich auf diesen zweiten Standpunkt stellt — und es werden nicht die Schlechtesten in einem künstlerisch uninteressierten Publikum sein, mit dem man als dem in Abstimmungen massgebenden Volk rechnen muss, die so denken — der wird eine Reglementierung zugunsten des ästhetischen Gesamteindrucks nur soweit befürworten, als die private Grabpflege dadurch nicht verunmöglicht wird. Dass ein harmonisch angelegter parkartiger Friedhof mit lauter gleichen Gräbern oder Gruppen gleicher Gräber sehr viel besser aussieht als ein Friedhof der üblichen Art mit seiner Willkür von Grabmonumenten, ist ganz selbstverständlich, nur fragt sich eben, ob es die Hauptaufgabe eines Friedhofs ist, harmonisch auszusehen. Wenn man auf alte Friedhöfe verweist, etwa auf Dorffriedhöfe mit lauter Holzkreuzen, auf die Friedhöfe der Herrnhuter Brüdergemeine, auf alte Judenfriedhöfe und auf die Kriegerfriedhöfe, so ist die harmonische Wirkung der einheitlichen Denkmäler vollkommen deutlich. Aber hier liegt der Einheitlichkeit eine echte Gemeinschaftsbildung zugrunde. Die Soldaten haben sich zur Zeit ihres Todes wirklich als kameradschaftliche Einheit gefühlt, und bei den Juden und Herrnhutern entsprach die Gleichheit der Grabsteine einer freiwilligen Disziplin innerhalb einer sehr bewussten geistigen Gemeinschaft, die bei den Dorffriedhöfen mehr den Charakter eines unbewussten und undiskutierten Herkommens haben mag.

In der letzten Etappe im Rosenbergfriedhof, dem Urnenhain II, plätschert auch ein kleiner Springbrunnen, ein Symbol des ewig sich erneuernden Lebens inmitten der Stätte der Vergänglichkeit.

Nicht aus Schulmeisteri, Rechthaberei und Freude am Reglementieren hat man in die delikate Angelegenheit der Wahl des Grabmals eingegriffen, sondern von der festen Ueberzeugung aus, dass es heute nur durch Disziplin möglich ist, den Toten eine wirkliche Stätte des Friedens zu bereiten.

R. Rittmeyer.

Wie gesagt, derartige Gräberfelder sind beneidenswert schön, aber es ist sehr zu fragen, ob es Sinn hat, auch unsern gewöhnlichen Friedhöfen von aussen her durch Polizeireglements die Maske einer solchen Einheitlichkeit vorzuhalten, ohne dass dahinter irgendeine geistige Gemeinschaft steht, die Träger dieser Einheitlichkeit sein könnte. Unserer Zeit ist nun einmal diese Art Gemeinschaftsbildung abhanden gekommen: das ist überaus schmerzlich, aber nicht zu bestreiten.

Ich glaube deshalb, dass wir auch nicht so tun sollten, als ob es anders wäre, dass vielmehr zu versuchen wäre, eben wieder solche Gemeinschaften zu bilden, die dann legitimerweise die Einheitlichkeit der Grabmäler zur Folge hätten. Es scheint mir darum nicht Sache der öffentlichen Massenfriedhöfe zu sein, die an sich schon eine Barbarei bedeuten, das Bild einer kulturellen Einheitlichkeit vorzutäuschen, die nicht vorhanden ist. Dagegen schiene es mir erstrebenswert, zunächst einmal einzelnen Kultgemeinschaften oder sonstigen Organisationen Gelegenheit zu geben, Privatfriedhöfe anzulegen, auf denen dann sehr strenge Vorschriften durchgeführt werden könnten, die auf der Zugehörigkeit zu den betreffenden Gemeinschaften beruhen und nicht von aussen her erzwungen werden müssen. Nur auf diesem Weg scheint mir auch die Klippe überwindbar, die zweifellos darin besteht, dass man die Reihengräber streng vereinheitlichen, für Familiengräber dann aber doch im Interesse der Kunst — und der Platzmiete — jede Freiheit gestatten will. Die Zürcher Friedhofausstellung hat gezeigt, dass die «künstlerischen» Gräber zwar in Einzelfällen, nicht aber als Gattung schon besser sind als die andern, und es hiesse die ohnehin schon anstössige Differenzierung zwischen teuren und billigen Gräbern ins Unerträgliche steigern, wollte man jeden (guten oder geschmacklosen) Schmuck des Grabes nur für die teuren Familiengräber reservieren. Sobald dagegen die verschiedenen Kategorien von Gräbern nicht mehr auf dem gleichen Friedhof unmittelbar konfrontierbar sind, ist auch dieser Gegensatz gemildert.

Fortsetzung S. 86



Grabsteine,
reglementiert und
nicht reglementiert

Tafeln aus der Ausstellung
«Friedhof und Grabmal»
im Kunstgewerbemuseum
Zürich

**Trotz Vorschriften
keine
einheitliche Wirkung**

Diese Tafeln, die eine kurzgefasste Systematik des heutigen Zustandes und der Verbesserungsvorschläge darstellen, waren ausgearbeitet von den Herren Gartenarchitekt Gustav Ammann SWB, Carl Fischer, Bildhauer SWB, Architekt Hans Hofmann BSA, Arch. W. Schäfer BSA.



Friedhof ohne besondere Reglementierung. Durcheinander aller erdenklichen Grabsteinformen aus den verschiedensten Materialien und alle möglichen Bepflanzungsarten. Versöhnlich wirken die grossen Bäume.

**Wenn schon
Vorschriften auf-
gestellt werden um eine
formale Idee zu ver-
wirklichen,
sollen sie so konse-
quent sein, dass das
Ziel auch wirklich er-
reicht wird.**

Es wird
vorgeschlagen:

*Jeder kann sich
ein Grab wählen
nach eigenem
Geschmack*

*entweder:
auf einem Feld
ohne detaillierte
Reglementierung*

*oder:
auf einem Feld
mit einheitlichen,
gleichen Grabsteinen*

*hierdurch:
sowohl wirklich
wirksame Ordnung
für diejenigen,
die ihren Sinn
verstehen,
als auch:
volle Freiheit,
keine Schikane
für die andern.*



unten: Soldatenfriedhof, einfache,
gleichartige Kreuze um ein gemeinsames
monumentales Denkmal



Eine Gruppierung der
Gräber nach Grabmal-
typen soll nach Vor-
schlag des Chefs des
Bebauungsplanbureau
Zürich, Arch. K. Hippen-
meier BSA, auch auf den
neuen Zürcher Fried-
höfen (Enzenbühl und
Manegg) durchgeführt
werden.



Gräbergruppen aus dem neuen Hörnli-Gottesacker Basel. Verhältnismässig strenge Reglementierung der Grabsteingrössen und Grabsteinformen (unten: nur liegende Platten bestimmter Maximalgrösse, oben: Kreuze). Trotzdem unbefriedigende Gesamtwirkung. Bei denjenigen Hinterbliebenen und Grabsteinlieferanten, bei denen die Einsicht in die Notwendigkeit der Reglementierung fehlt, muss die Beschränkung der freien Auswahl unvermeidlicherweise das Gefühl behördlicher Bevormundung, ja Schikane hervorrufen, ohne dass um den Preis dieser Verärgerung wirklich eine überzeugende Verbesserung gewonnen würde.

Grabmalwettbewerb des Sanitätsdepartements Basel

Die Ergebnisse des Grabmalwettbewerbs sind nunmehr in Mappen von 91 Blatt publiziert, enthaltend Grabmalentwürfe in Stein, Holz und Eisen, Maßstab 1 : 10, sowie Entwürfe für Beschriftung in Naturgrösse. Dass die Durchsicht dieser Entwürfe jedem eine Enttäuschung bereitet, der «Anregungen» für neuartige Grabmäler sucht, ist kein Fehler, denn es kam ja eben darauf an, nicht ausgefallene Speziallösungen, sondern gute Durchschnittsmodelle zu finden, die einen anständigen Gesamteindruck des Gräberfeldes versprechen.

Doch lässt sich das, worauf es im Rahmen des Einheitlichen dann allein ankäme: die sorgfältige Ausgestaltung und Verteilung der Beschriftung, an Hand gene-

(Fortsetzung nächste Seite)

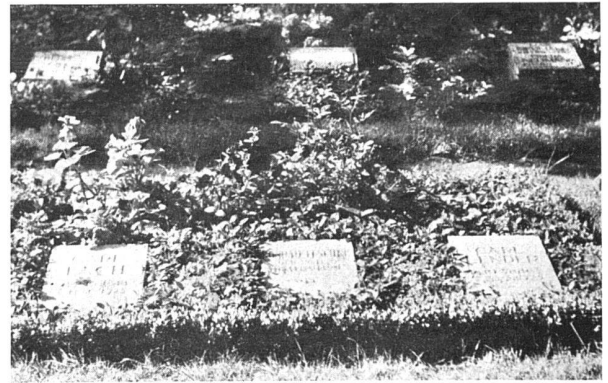
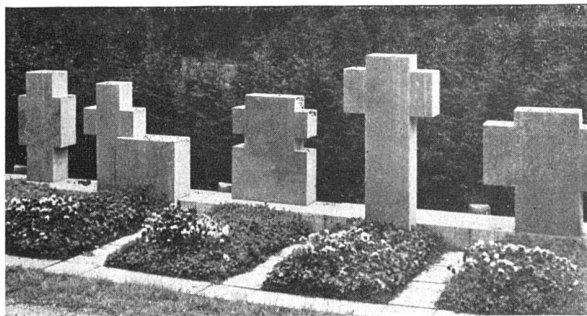


Vergebliche Grabmalwettbewerbe und halbe Typisierung

Ergebnisse eines Grabmalwettbewerbes in Deutschland. Einerseits Festlegung auf bestimmte Formen, andererseits um so krampfhafteres Streben nach Originalität innerhalb der engen zulässigen Grenzen. Diese Sucht, einfache Formen um jeden Preis zu sensationieren, ist das unvermeidliche Ergebnis aller derartiger Grabmalwettbewerbe. Es war beim grossen Basler Grabmalwettbewerb und dem kürzlich unter den Zürcher Grabmalbildhauern abgehaltenen nicht anders.

Weil es gerade auf den «uninteressanten», den selbstverständlichen, unauffällig einfachen Grabstein ankommt, sind Grabsteine überhaupt kein Objekt für künstlerische Wettbewerbe.

Auch im Zürcher Wettbewerb sind mit Recht die einfachsten Steine mit der besten Schriftverteilung prämiert worden.



Gräberfeld mit normalisierten Steinen:

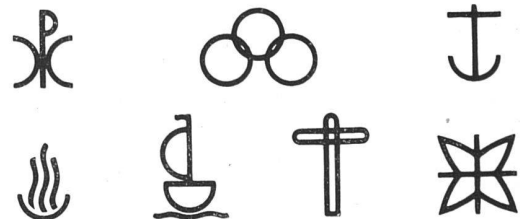
ruhiger, würdiger Gesamteindruck, wie er durch keine andern Massnahmen zu erreichen ist. Die Kunst des Bildhauers hat in der Schriftverteilung ein reiches Tätigkeitsgebiet, zu dessen Beherrschung heute erst wenige imstande sind (siehe unten). Die Konzentrierung auf bestimmte Aufgaben wird sogar das handwerkliche Können und den Geschmack des Grabsteingewerbes schulen und heben, während bisher die Sucht nach Originalität über die mangelnde Qualität im einzelnen wegtäuschen konnte.

p q r s t u v w x y z
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0
R S T U V W X Y Z Ö
1 2 3 4 5 6 7 8 9

Die Schrift — die künstlerische Hauptaufgabe

Weitere Beweise für die Unfruchtbarkeit von Grabmalwettbewerben: kann man sich etwas Dümmeres vorstellen als diese krampfhaft verkunstgewerbelten Alphabete, bei denen nicht einmal der primitive Grundcharakter der einzelnen Buchstaben verstanden ist, der ihn von den andern Buchstaben unterscheidet? Jeder angehende Graphikschüler hätte es besser gemacht, als die Urheber dieser preisgekrönten (!) Alphabete. Man beachte beim obern Alphabet die gänzlich unverständlichen Buchstabenformen r, x, y, z, 7 und die abscheulichen 2, 4, 5, beim untern Alphabet die R, X, Y, Z, 4, 8.

unten: Embleme (alles aus dem Basler Wettbewerb)





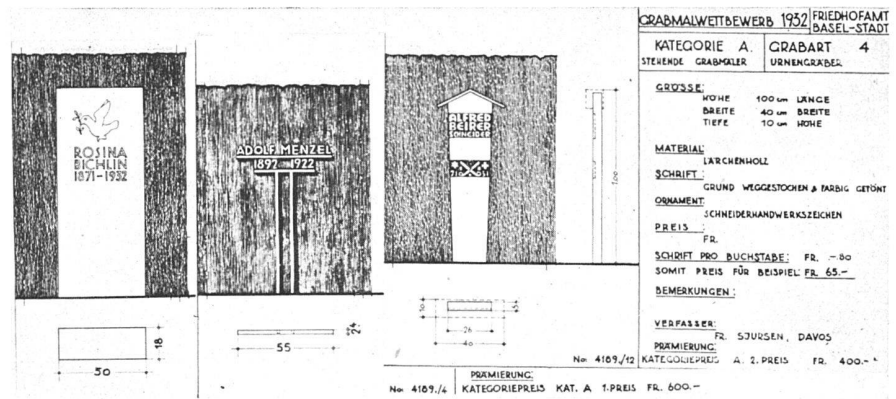
Friedhof Mittenwald, Ober-Bayern

Einheitlicher Typus der Grabkreuze mit Varianten innerhalb des Typus (nur das Steinkreuz auf steinernem Sockel in der Mitte der Fernsicht fällt indiskret heraus). Durch die freiwillige Disziplin dieser Grabkreuze entsteht ein ausgezeichneter Gesamteindruck trotz der engen Reihung der Gräber, und innerhalb der Grenzen der gegebenen Grundformen bleiben Variationsmöglichkeiten genug für den persönlichen Geschmack. Sehr gut ist auch die Form der Kreuze, sie sind ganz wie die auf dem Türkenfriedhof, Seite 89, in den Boden gesteckte Wahrzeichen, nicht architektonisch gemeinte Miniaturmonumente — mit Ausnahme des erwähnten.

reller Skizzen nicht gut deutlich machen, und unter den — man staunt — bis zu Fr. 300.— und Fr. 600.— honorierten Emblem-Sammlungen und Einzelalphabeten finden sich solche, die schlechthin aus jedem Schriftvorlagenwerk abgezeichnet sein könnten, während sich gleichzeitig peinlich kunstgewerbliche Buchstabenformen einge-

schlichen haben (s. vorhin S. 86). Trotzdem ist zu hoffen, dass seine wenn auch bescheidenen Ergebnisse in ihrer Anwendung zu einem erträglichen Gesamteindruck Wertvolles beitragen können, und mehr darf man billigerweise nicht erwarten.

Ergebnisse des
Grabmal-Wettbewerbes
des Sanitätsdepartements
Basel-Stadt
Drei Musterblätter



Grabstein-Musterblätter,

wie sie vom Friedhofamt Baselstadt auf Grund der Ergebnisse des Grabmalwettbewerbes 1932 herausgegeben wurden. Der gross aufgelegte Wettbewerb förderte aus den vorher angeführten Gründen nicht viel Brauch-

bares zutage: von der negativen Seite her ein Beweis, dass nur eine Festlegung der Grabmalarten auf einige genau einzuhaltende Typen eine wirkliche Besserung bringen kann.

Soldatengräber
Gruppe gleicher
Kreuze vom
un-monumentalen
Typ, vergl. die
Abbildungen
S. 87 und 89



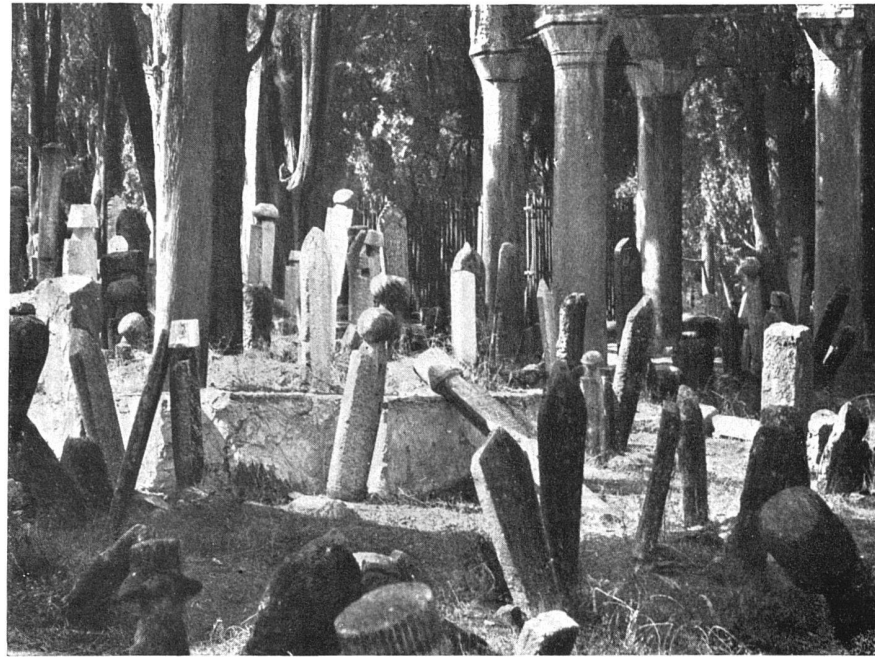
Grabmäler sind Denkzeichen, aber keine «Monumente»

Es ist ein Charakterfehler unserer Grabsteine, dass sie alle, ob gut oder schlecht, den Typus des «Denkmals» nachahmen. Denkmäler sind einmalige Veranstaltungen, um mit architektonischen oder plastischen Mitteln das Gedächtnis eines einzelnen Ereignisses oder einzelner Personen womöglich für die Ewigkeit festzuhalten. Denkmäler sind essentiell unsoziabel, sie streben nach Isolierung, nach Beherrschung ihrer Umgebung, um damit die Bedeutung der in ihnen verkörperten Idee oder Person sinnfällig zu machen.

Gewöhnliche Grabmäler dagegen sind von vornherein Glieder von Reihen oder Gruppen; es ist anmassend und sinnlos zugleich, wenn trotzdem jeder Stein sich den

Anschein gibt, «Monument» im vorhin genannten Sinn zu sein. Es ist eine Schiefheit, Grabsteine architektonisch, wie für die Ewigkeit und womöglich aus den unvergänglichen Materialien aufzustellen, obwohl das Grab in 25 bis 30 Jahren neu belegt wird. Wenn wir schon aus Nützlichkeitsgründen zu diesem, zugegebenermassen barbarischen Brauch gezwungen sind, so sollte man auch die Konsequenz daraus ziehen und entsprechend vergängliche Denkmäler errichten, die in den gleichen 25—30 Jahren altern. Es ist ein Unsinn, an den Stein eine Pietät zu verwenden, die man dem Toten versagt. Familiengräber nähern sich eher dem Typus des «Denkmals».

Türkischer Friedhof
bei Konstantinopel
Hervorragend schöne Wirkung,
trotz scheinbarer «Unordnung».
Strenge Typisierung
der Grabsteine mit
Variationsmöglichkeiten
innerhalb des Typus



Keine architektonischen
Sockel, keine pedantische
Geradrichtung, die Spuren
des organischen Verfalls
werden nicht verwischt

Türkenfriedhof. Hier sind die Steine nicht als architektonisch starr aufgefasste und dann ins Winzige verkleinerte Monumente ausgebildet, sondern lediglich als in den Boden gesteckte Wahrzeichen, und dies, obwohl kein Grab ein zweites Mal besetzt wird, sondern wirklich als ewige Ruhestätte respektiert bleibt. Das durch natürliche Senkung verursachte Schiefstehen der meisten Grabsteine gibt dem Friedhof etwas Entspanntes und Grosszügiges, während alle unsere Friedhöfe eine kleinlich-pedantische

Komplettheit aufweisen, als sollte jeder Gedanke an Tod und Vergänglichkeit durch die Korrektheit der Instandhaltung ferngehalten werden. Die türkischen Friedhöfe respektieren die Zeichen des organischen allmählichen Verfalls, sie geben damit, mit einer grossartigen Selbstverständlichkeit, dem Gedanken der Vergänglichkeit Ausdruck, wie es kein Fresko und keine Grabplastik und keine feierliche Architekturform eindringlicher tun könnte.

Dorffriedhof.
Die einfachen Kreuze sind
der spontane Ausdruck einer
wirklichen Gemeinschaft und
einer lebendigen Tradition.
Der gerade in Dörfern sehr
ausgeprägte gesellschaftliche
Takt verbietet dem einzelnen,
durch ein aufwändiges
Grabmal sich wichtig
zu machen

*Typisierung der Grabzeichen
ist beste, bodenständige
Tradition*

Die einzelnen Kreuze sind
nicht Miniaturdenkmäler,
sondern im gleichen Sinn
betont un-monumentale
Zeichen, wie die Stelen
des Türkenfriedhofes





Technik und «Weihe»

Sargtransport von der Leichenhalle zum Grab auf dem Hörnli-Gottesacker Basel. Der Versuch zur Phathetisierung eines mechanischen Transportvorganges. Unmögliche Mischung von Technik, Totenkult, städtischem Beamtentum und Religion. Wenn schon Totenehrung und feierliches Geleite zum Grab, dann gibt es dafür nur eine einzige Möglichkeit und keine andere: den Sarg auf den Schultern der Freunde des Verstorbenen oder allenfalls noch von Angestellten zu Grabe tragen zu lassen. Wo das aber nicht geht, da hat die saubere Technik allein das Wort: entweder Abdankung in der Halle, und dann Auflösung der Trauerversammlung, und unzeremoniell-sachliche Versenkung des Sarges allein durch die Friedhoforgane, oder Versammlung am Grab, nachdem vorher der Sarg ebenfalls ohne zeremonielles Geleite dort bereitgestellt wurde.

Deutscher Soldatenfriedhof in Frankreich: schon etwas zu anspruchsvolle Einzelsteine, monumentale Anlage mit gemeinsamem Denkmal



Hecken

Wenn im Führer durch die Grabmalausstellung gesagt wird, dass die jetzige starre Anordnung der Friedhöfe und die Unterteilung der Gräberfelder durch Hecken in ein Gewirr kleinteiliger unübersichtlicher und starrer Reihen und Nischen etwas Kleinliches und Unerfreuliches habe, so ist das sehr richtig, und gewiss könnte auch unter den bestehenden Vorschriften durch eine Lockerung der starren Linienführung und vor allem durch den Verzicht auf die unnötig «monumentalen» Terrassierungen viel gebessert werden. Man sollte sich aber hüten, die Vereinheitlichungsversuche durch Hecken und Ähnliches generell zu bekämpfen, denn in sehr vielen Fällen wird diese Lösung immerhin noch die einzige Möglichkeit sein, eine gewisse Ordnung in die Gräberfelder zu bringen, solange man keinen Einfluss auf die

Form der einzelnen Grabsteine hat, weil hier die Vereinheitlichung schon in der architektonischen Anlage des Ganzen von Anfang an enthalten ist, so dass sie den Rahmen für die Aufstellung der einzelnen Gräber abgibt, ohne im Einzelfall als besondere Zwangsmassnahme in Erscheinung zu treten.

Totenopfer

Die Regelung des Grabsteinwesens wäre einfach, wenn man es dabei nur mit Fragen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit auf der einen und solchen des guten Geschmacks auf der andern Seite zu tun hätte. Es schwingen aber gerade hier tiefe, wenn man will primitive Untergründe mit, um die wir gerne einen weiten Bogen machen, weil sie sich mit noch so guten Gründen von den beiden obengenannten Seiten her nicht beikommen lassen. Ausser einem Gegenstand des Grabmalgewerbes, der Gesundheitspolizei, der Plastik und der Gartenkunst ist das Grab eben auch noch ein Gegen-

stand des Totenkultes und der Grabstein ein Totenopfer. Das ist gewiss in den allerwenigsten Fällen denen bewusst, die den Grabstein setzen, aber im Unbewussten um so wirksamer. Und eine Reglementierung, die darauf keine Rücksicht nimmt, wird stets zum Scheitern verurteilt sein, sie wird an einer dumpfen, vielleicht mit sehr ungeschickten Scheinargumenten operierenden, aber stimmungsmässig unüberwindlichen Opposition scheitern, weshalb man sie besser von vornherein respektiert. Wenn sich dieses Bedürfnis nach Totenkult in geschmackvoller und ökonomisch vernünftiger Weise befriedigen lässt: um so besser, auf keinen Fall kann man aber von diesen beiden Gebieten her in die Kultsphäre selbst eindringen.

Das Opfer der Maria-Magdalena ist ökonomisch höchst unrationell und vielleicht obendrein geschmacklos ge-



Friedhof der Brüdergemeine in Christiansfeld, Nordschleswig

wesen — jedenfalls ist nicht bekannt, ob es dem Geschmack des also Geehrten entsprach, der vielleicht einen anderen Balsam — oder gar keinen — vorgezogen hätte. Und trotzdem hat sie sich ihren Heiligenschein auf Jahrtausende damit verdient.

Da sich nun aber bedauerlicherweise diese echten und ernst zu nehmenden Gefühlsgründe an höchst geschmacklose Aeusserungsformen festklammern, so ist auch aus

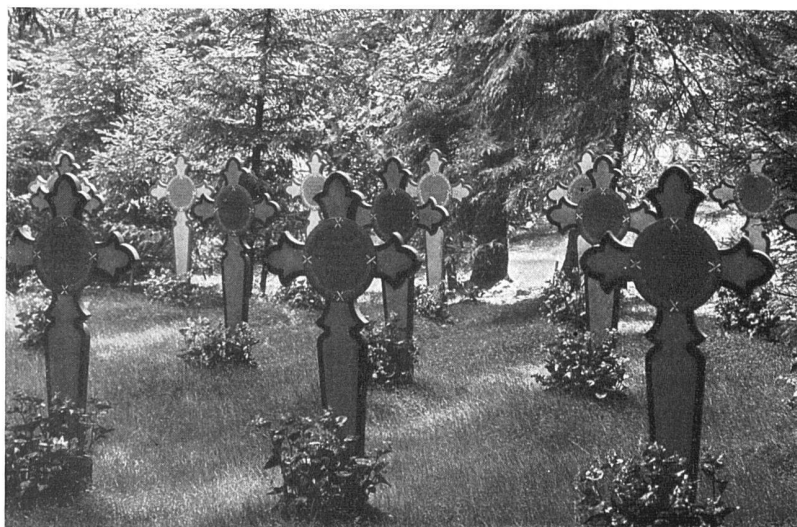
diesem Grund die vorgeschlagene Lösung die einzig mögliche: die Aeusserungsmöglichkeiten auch für gut gemeinte Geschmacklosigkeiten offen lassen an einer Stelle, wo sie unter Gleichgesinnten kein Unheil anrichten können, und die Möglichkeit einer geschmacklich entwickelteren Bestattungsart für diejenigen, die sich freiwillig und aus eigener Ueberzeugung einer Disziplin unterwerfen, die ihnen und dem Ganzen zugute kommt. *p. m.*

Soldatengräber auf dem
Waldfriedhof München
Entwurf Hans Grässel

Auch hier Bildung von Gruppen unter sich gleichartiger Grabkreuze. Doch erscheint die Gleichartigkeit gerade hier etwas gesucht, weil die Grundform bereits zu kompliziert, zu wenig neutral und allgemeingültig ist. Einfachere Grabkreuze würden zwangloser wirken, denn «Volkskunst», wie sie hier nachgeahmt wird, und absolute Gleichartigkeit schliessen sich gegenseitig aus.

Abbildung S. 91 oben aus «Baugilde», Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten BDA, 1933/21.

Abbildungen S. 87, 88, 91 unten aus «Kriegergräber im Felde und Daheim», Jahrbuch des Deutschen Werkbundes DWB 1916/17. F. Bruckmann, Verlag, München.



Ausstellung Friedhof und Grabmal Glarus 1934

Vom 8. bis 16. März findet im Gemeindesaal in Glarus eine kleine Friedhofausstellung statt. Die Schau wird vom Unterzeichneten mit gütiger Unterstützung der hiesigen Gemeinde und einer Anzahl von Behörden und Künstlern durchgeführt. Der Zeitpunkt ist so gewählt mit Rücksicht auf die in Glarus für Frühjahr 1934 geplante Friedhofreform, die in einem Kanton, der bis heute für Grabzeichen und Bepflanzung der Gräber keinerlei Vorschriften kennt, besonders schwierig ist. Die einzigen hiezulande geltenden Bestimmungen betreffen das Ausmass der Grabstätten. — Seit ungefähr 1860 ist der Kitsch auf unsern Friedhöfen eingedrungen, zugleich mit dem Absterben der guten Ueberlieferung, so dass eigentlich nur

noch in Näfels einige wenige Grabmäler von künstlerischem Wert erhalten geblieben sind.

Die für Glarus in Aussicht genommene Friedhofordnung soll in erster Linie Bestimmungen über Höhe und Material der Grabzeichen und über die Bepflanzung der Gräber enthalten. Dabei sind wir uns bewusst, dass auch die angestrebte Friedhofreform noch keine Ideallösung darstellt. — Die kleine Ausstellung dürfte auch für auswärtige Besucher sehenswert sein, um so mehr, als einiges ausländisches Material vorhanden ist, das unseres Wissens bis heute in der Schweiz noch nicht gezeigt wurde.

J. Schweizer, Gartenarchitekt BSG.

Questions funéraires (résumé)

Depuis fort longtemps, on se préoccupe de la réforme de nos cimetières en général et des pierres tombales en particulier. On est unanime à convenir que la plupart des cimetières modernes offrent un aspect chaotique du fait de la compétition en luxe et en originalité qui caractérisent les monuments funéraires; cette diversité infirme d'une façon regrettable l'aspect des lieux où reposent nos morts. Dès l'antiquité, les gouvernements ont essayé de supprimer le luxe funéraire, mais toujours la vanité des survivants a prévalu sur ces mesures.

De nos jours, on poursuit cette réforme par deux voies différentes. D'une part, les architectes et jardiniers préconisent une subdivision de la surface des cimetières en compartiments afin de créer ainsi des champs limités où les pierres tombales sont groupées d'une façon plus ou moins homogène et encadrées par la bordure en bosquets ou en haies. Le triste et irritant aspect d'une innombrable foule de pierres différentes est considérablement atténué par cette disposition qui donne l'impression d'un parc ordonné où la verdure sert de fond aux monuments. D'autre part, on a réglementé les pierre tombales: on fixe les dimensions des monuments, on défend les bordures de pierre et les grilles en fer, on élimine les pierres de couleurs trop criantes (par exemple, granit noir, syénite, marbre blanc poli), on recommande les pierres naturelles du pays dont la couleur est relativement neutre de façon à obtenir tout au moins une certaine unité de matière. On a même créé des commissions de surveillance sans l'approbation desquelles aucune pierre ne peut être posée; on a même été jusqu'à désigner les parties du cimetière où on autorise exclusivement des croix en bois ou des croix de pierre ou des dalles ou des plaques de pierre d'une dimension prescrite. (Et les gens de goût

approuvent ces mesures, mais les autres sont malheureusement toujours en majorité.)

Au nom d'un individualisme déplacé, on s'efforce de rendre illusoire cette réglementation auprès des pouvoirs publics. Les négociants en pierre s'unissent au public mal informé pour dénoncer toute réglementation comme un affront contre la démocratie. Jusqu'à présent donc, les réformes se sont avérées inefficaces sinon impossibles et malgré tous les efforts, la plupart de nos cimetières restent à l'état chaotique.

A l'occasion d'une exposition à l'Ecole des Arts et Métiers de Zurich (Kunstgewerbemuseum), on pose à nouveau la question des cimetières. Le résultat de toutes les discussions qui furent très animées, est positif et précis. Il y a une seule solution radicale: la pierre type, le modèle unique pour chaque partie du cimetière, la standardisation du cube dans ses dimensions qui laisse toute liberté quant au traitement de la surface et où l'art du sculpteur peut se révéler dans l'inscription ou les emblèmes en relief.

Toutefois, il ne peut être question d'imposer une réglementation aussi radicale par force; on laissera donc certaines parties du cimetière sans réglementation aucune mais nettement séparées des allées réservées aux pierres standardisées.

Chacun pourra choisir la partie dans laquelle il désire être enseveli plus tard. Ce mode de faire amène à une solution claire et définitive de part et d'autre: *règlementation efficace* pour ceux qui savent qu'une discipline volontaire assure le maximum d'effet pour tous et pour chacun et la *liberté complète* pour ceux qui dédaignent cette discipline et préfèrent l'individualisme du goût jusque dans l'anarchie.